

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	Sämtliche Produkte des Haushaltsplanes	• fehlende Darstellung von Konsolidierungsbemühungen wird bemängelt • in allen Bereichen prüfen, ob bzw. in welcher Weise der Kreis durch Einsparungen, Aufgabenabbau und Standardreduzierungen den Finanzbedarf reduzieren kann	teilweise angenommen	Maßnahmen und Vorhaben werden kontinuierlich hinterfragt und regelmäßigen Prüfungen – unterstützt durch das Controlling – unterzogen. Das Personalbudget unterliegt unterjährigen Kontrollen, Stellenvakanzen sind regelmäßig der Fall. Das Konsolidierungspaket, welches im Dezember 2010 beschlossen wurde, entlastet den Kreishaushalt noch heute (Einsparungen in Millionenhöhe). Als Folge wurden in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 jeweils fünf Stellen abgebaut. Bereits Ende der 90er Jahre wurde der Stellenplan um rd. 70 Stellen reduziert. Enge Mittelkontrollen finden auch bei der Aufstellung des Haushalts statt. Die Prozessoptimierung hinterfragt Arbeitsabläufe auf ihr Optimierungspotenzial und untersucht diese eingehend.
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	• über die Kreisumlage erfolgt ein massiver Eingriff in Finanzhoheit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, obwohl erkennbar ist, dass die Spielräume des Kreises sehr eng sind und insbesondere kostenintensive Bereiche deutlich fremdbestimmt sind	zurückgewiesen	Der Kreis Warendorf hat seit 2011 insgesamt mehr als 11 Mio. € an Ausgleichsrückläge abgebaut, um die Kommunen finanziell zu entlasten. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung des Kreises Warendorf bestätigt, dass der Kreis Warendorf sich „der angespannten finanzwirtschaftlichen Lage seiner kreisangehörigen Kommunen“ bewusst und dieser Situation mit Ausgabenzielen begegnet ist. Der Anteil der Zahllast der Kommunen für Umlagezahlungen an den Kreis Warendorf lag in 2013 bei 25,05 % der Bruttoeinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden.
3.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	• drohende Sonderumlage wegen eventuell vorzunehmender Wertberichtigung der GKW wegen der RWE-Aktien	teilweise angenommen	Der Kreis Warendorf überprüft die Bewertung der RWE-Aktien im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses regelmäßig kritisch, um eine drohende Wertberichtigung frühzeitig zu erkennen. Inwieweit daraus in den Folgejahren eine Sonderumlage erforderlich wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Bereits im Jahresabschluss 2012 erfolgte eine aufwandsneutrale Wertberichtigung i. H. v. rd. 13,8 Mio. €, die zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage führte und die Gemeinden somit nicht belastet hat.
4.	Sämtliche Produkte des Haushaltsplanes	• Freiwillige Leistungen wiederholt auf den Prüfstand stellen, insbesondere im Bereich der Kultur • Politik, Kreis- und Kommunalverwaltungen sollen Standards festlegen und definieren, ob und wie freiwillige Leistungen vorgehalten werden	teilweise angenommen	Die GKW übernimmt seit 2004 die direkte Förderung von Projekten, damals betrug der Zuwendungsbetrag 386.000 € und diente vornehmlich der Finanzierung der Kulturturt Haus Nottbeck GmbH. Die unmittelbare Finanzierung kultureller Projekte durch die GKW wurde dann in den Folgejahren der Dividendenentwicklung angepasst. In den Jahren 2015 und 2016 betragen die Erträge der GKW aus Beteiligung an der RWE-AG vermutlich rd. 625 T€ p. a. Folglich kann die GKW in diesen Jahren, wie bereits in 2014, die Zuschüsse für kulturelle Einrichtungen nicht mehr in voller Höhe übernehmen. Die Aufwendungen werden in Konsequenz – wie früher – aus dem Kreishaushalt finanziert. Freiwillige Leistungen werden regelmäßig kritisch überprüft und bezüglich ihrer Notwendigkeit auf den Prüfstand gestellt.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Beratungsvorschlag	Begründung
5.	Sämtliche Produkte des Haushaltsplanes	- Steigerung des Personalaufwandes zusätzlich zu den Tarifsteigerungen muss vermieden werden - Aufgaben nur für die Dauer der kompletten Refinanzierung wahrnehmen - Personalfluktuation nutzen - Insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen sollen Übernahme und Ausweitung neuer oder bestehende Aufgaben kritisch geprüft werden, da auch heute refinanzierte Aufwendungen bei Änderungen in Zukunft als Belastung in der Kreisumlage durchschlagen können.	teilweise angenommen	Insbesondere das Personalbudget wird permanent auf den Prüfstand gestellt. Dieses Vorgehen kann auch dem Stellenplan 2015 entnommen werden, der lediglich eine Ausweitung um refinanzierte Stellen vorsieht. Diese belasten den Kreishaushalt insofern nicht zusätzlich. Es wurde auf die Einrichtung von Stellen, die dringend benötigt werden, verzichtet. Zum konsequente Personalabbau vgl. auch Punkt 1.
6.	Sämtliche Produkte des Haushaltsplanes	- auf Ebene des LWL den Prozess der Aufgabenkritik und Konsolidierung fortführen - beim LWL soll ebenso eine Standard- und Einspardiskussion geführt werden	angenommen	Der Kreis Warendorf macht seinen Einfluss beim LWL kontinuierlich geltend. So wurde in der Stellungnahme zum Benehmensverfahren vom 08.09.2014 auf die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausdrücklich hingewiesen. Dem LWL wurde mitgeteilt, dass eine Senkung der Umlage unerlässlich ist.
7.	010710 Immobilienmanagement	- Bauunterhaltungsmaßnahmen sollen auf das Unerlässliche beschränkt werden - Überprüfung der veranschlagten Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie Reduzierung der Belastungen wird erwartet - Prüfung einer investiven Veranschlagung	teilweise angenommen	Zum Erhalt der Vermögensgegenstände sind einige Maßnahmen unerlässlich, doch werden Bauunterhaltungsmaßnahmen und Schönheitsreparaturen regelmäßig gestreckt oder ggfs. verschoben. Ein Sanierungsstau würde letztlich zu höheren Folgekosten führen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Veranschlagung der Maßnahmen naturgemäß immer kritisch geprüft. Zudem werden Refinanzierungen gesucht, wie z. B. für sämtliche Baumaßnahmen an Schulen die Mittel der Schulpaulschale (rd. 1,7 Mio. €).
8.	030220 Schülerbeförderung	Erhebungsbedarf und Ursachen der Steigerung (Inklusion) der Schülerfahrkosten sollte geprüft werden	angenommen	Die Schülerfahrkosten steigen im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 aus zwei Gründen. Zum einen erwartet die Verkehrsgemeinschaft Münsterland eine durchschnittliche Preissteigerung von 2,3 %. Zum anderen treten zum 01.01.2015 die neuen Bestimmungen zum Mindestlohn in Kraft, welche sich ebenfalls auf die Kosten der Schülerbeförderung auswirken (vgl. hierzu auch die Erläuterungen im Haushaltsplan, Produkt 030220 – Schülerbeförderungskosten). Eine gestiegene Schülerzahl ist folglich nicht für diese Veränderung hauptsächlich. Als Schulträger finanziert der Kreis die Schülerfahrkosten für die drei Berufskollegs und die beiden Förderschulen.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Beratungsvorschlag	Begründung
9.	160120 Sonst. Allg. Finanzwirtschaft und Inv. Nr. 08.20.006 Kapitalanlage Versorgungsfonds	- Möglichkeit prüfen, ob höherer Schuldenabbau in 2015 bei gleichbleibender Erhöhung Kapitalstock realisierbar ist - falls dies nicht möglich ist, sollte eine Mitelumschichtung des Pensionskapitalstocks zu Gunsten des Schuldenabbaus erfolgen	teilweise angenommen	Die Ansätze im Haushaltsplan 2015 für den Aufbau des Kapitalstocks und die Schuldenentigung stellen einen Vorschlag für eine nachhaltige Finanzpolitik an den Kreistag dar. Die Kreisverwaltung ist für andere Akzentuierungen offen. Die prognostizierte Liquiditätsentwicklung lässt eine deutliche Ausweitung des Schuldenabbaus ohne Reduzierung der Zuführung zum Kapitalstock nicht zu.
10.	010710 Immobilienmanagement und 120110 Straßenbau und -unterhaltung	Veranschlagung von Erschließungsbeiträgen soll hinsichtlich der Veranschlagung als Investition geprüft werden	zurückgewiesen	Die Kämmererei prüft in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachamt in jedem Einzelfall eine rechtskonforme Veranschlagung der Maßnahmen. Bei den Anliegerbeiträgen für das Berufskolleg Beckum (Haushaltsplanentwurf 2015 Seite 65-66) handelt es sich nicht um Erschließungsbeiträge, da das Grundstück nicht erstmals erschlossen wird. Vielmehr handelt es sich um Beiträge im Rahmen der Sanierung von Kanal und Straße nach § 8 Kommunalabgabengesetz. Diese stellen keine nachträglichen Herstellungenskosten dar und führen nicht zu einer Werterhöhung des Grundstücks, folglich ist hier eine konsumtive Veranschlagung vorzunehmen. Erschließungsbeiträge für das Kreisgrundstück in Nähe des Kreishauses sind hingegen wegen der Ersterschließung investiv veranschlagt (125.000 €, Seite 61 Haushaltsplanentwurf).
11.	120110 Straßenbau und -unterhaltung	- Mehrbelastung i.H.v. 250 T€ für die Straßenunterhaltung und -entwässerung erscheint nicht nachvollziehbar - ggf. sollten die Maßnahmen zeitlich gestreckt werden	zurückgewiesen	Der Kreis Warendorf hat durch die Übernahme der Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen in Ahlen zusätzlich 22.000 € für die Niederschlagsgebühren aufzubringen. Im Rahmen dieser Übernahme wurde auch der Ansatz für die Unterhaltung der Kreisstraßen um 30.000 € erhöht. Aus dem Produkt Straßenbau werden ebenso Deckensanierungen finanziert, die im Vergleich zum Vorjahr im Ansatz erhöht werden mussten. Um die umfangreiche Verkehrsinfrastruktur zu erhalten, ist die Erhöhung der Mittel erforderlich (365 km Straßen, 169 km Radwege, 75 Brücken).
12.	010620 Pauschalwertberichtigung	Quoten zu Pauschalwertberichtigungen sollten bei allen Forderungspositionen gesenkt werden, um die Städte und Gemeinden zu entlasten	zurückgewiesen	Die Wertberichtigungen in den Jahresergebnissen 2007 bis 2013 lagen oberhalb der geplanten Ansätze. Damit hat der Kreis Warendorf eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Kauf genommen und die Kommunen entlastet. Die Jahresergebnisse 2012 und 2013 lagen über dem Ansatz des Haushaltsplanentwurfs 2015. Eine Ansatzreduzierung in diesem Bereich wäre daher nicht angebracht und auch nicht zweckmäßig, da im Jahresabschluss 2015 ein Verzeir der Allgemeinen Rücklage die Folge wäre. Die Quote wird jährlich durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft, nachdem sie bei der Erstellung des Jahresabschlusses den aktuellen Daten angepasst wurde.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Beratungsvorschlag	Begründung
13.	Alle Produkte des Jugendamtes	- Anstieg des Jugendamtsbudgets mit allen denkbaren Konsolidierungsbemühungen entgegenwirken und Kostensteigerungen darlegen - Anhebung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage kritisch prüfen	angenommen	Das Budget im Jugendamt wurde in 2011 - 2013 zum Teil durch das kumulierte Guthaben aus Vorjahren entlastet. Der Kreis Warendorf ist sich der Kostenentwicklung bewusst und unternimmt alle Anstrengungen, um Aufwendungen zu reduzieren und Mehrerträge zu generieren. Dennoch steigt das notwendige Budget des Jugendamtes leicht. Gründe hierfür sind unter anderem die zunehmenden Anträge im Bereich § 35a SGB VIII (im Wesentlichen Anträge auf Integrationshelfer), die aufgrund vertraglicher Bindungen zu berücksichtigenden tariflichen Steigerungen bei der Tagespflege und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben wird von den kreisangehörigen Städten unterstützt, belastet jedoch den Haushaltsplan. So lag der Zuschussbedarf in diesem Produkt (060510) 2009 noch bei 10,9 Mio. € und beträgt im Entwurf für das kommende Haushaltsjahr 2015 14,7 Mio. €. Im Vergleich zum Eckdatenpapier wurde der Hebesatz für die Jugendamtsumlage bereits auf 18,1 % gesenkt. Damit liegt der Hebesatz auf dem Niveau des Vorjahres. Soweit sich weiteres Einsparpotential ergibt, wird dieses über die Senkung des Umlagesatzes an die Kommunen weitergegeben.
14.	Sämtliche Produkte des Haushaltsplanes	- auf die vorgesehene Anhebung der Kreisumlage um mindestens 0,5 % sollte verzichtet werden - Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage kritisch prüfen - sämtliche Verbesserungen des Kreishaushaltes 2015 mitsamt einem etwaigen Mitnahmeeffekt vollumfänglich weitergeben, Kurs der Entlastung sollte beibehalten werden	angenommen	Im Vergleich zum Eckdatenpapier kann der Hebesatz für die Kreisumlage 2015 um 0,5 Prozentpunkte auf 37,6 % gesenkt werden. Verbesserungen, die sich nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes ergeben, werden – mit eventuell unvermeidlichen Verschlechterungen saldiert – an die Kommunen weitergegeben.
15.	Sämtliche Produkte des Haushaltsplanes	Appell an den Kreistag, sich verstärkt und wahrnehmbar für die Einhaltung des Konnexitätsprinzips und die Verringerung der Standards einzusetzen (separate Einwendung der Stadt Ennigerloh vom 05.11.2014)	angenommen	Der Kreis Warendorf drängt bei der gesetzlichen Zuweisung von neuen Aufgaben stets auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Der Landkreistag als Interessenvertretung des Kreises unterstützt die Verwaltung dabei maßgeblich. Die Kostenertätungen des Landes- bzw. Bundesgesetzgebers decken i. d. R. nur einen Teil der Aufwendungen, im schlechtesten Fall wird eine Kostenertattung völlig ausgeschlossen. Ein Erfolg im Rahmen des Konnexitätsprinzips ist die vollständige Erstattung der Kosten für die Grundsicherung im Alter. Hier war der Kreis über Jahre alleiniger Kostenträger, bis schrittweise eine Kostenübernahme durch den Bund umgesetzt wurde.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Beratungsvorschlag	Begründung
16.	Sämtliche Produkte des Haushaltsplanes	- Die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage darf nicht dazu führen, dass die Gemeinde Ostbevern in die Haushaltssicherung abgelenkt. - Ansonsten soll gegen die Erhöhung vorgegangen werden und in diesem Fall wird eingefordert, die Pflichtleistungen des Kreises im Rahmen eines Konzeptes auf die Anpassung der Intensität der Aufgabenwahrnehmung zu überprüfen. (separate Einwendungen der Gemeinde Ostbevern vom 07.11.2014)	zurückgewiesen	Der Kreis Warendorf hat den Bestand der Ausgleichsrücklage gänzlich aufgezehrt, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Bei einer weiteren Reduzierung des Eigenkapitals ist die Haushaltssicherung nicht mehr auszuschließen. Um die Städte und Gemeinden zu entlasten und die Haushaltssicherung zu vermeiden, wird kontinuierlich nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Bei der Gewährung und dem Angebot von Pflichtleistungen wird die Intensität der Aufgabenwahrnehmung der angespannten Haushaltslage des Kreises Warendorf sowie seiner kreisangehörigen Kommunen angepasst. Die Pflichtleistungen werden durch die Fachämter unter diesem Aspekt bei der Aufstellung des Haushalts und im Rahmen des unterjährigen Controllings kritisch geprüft.
17.	Sämtliche Produkte des Haushaltsplanes	Die Kreisumlage soll zu einer mittelfristig planbaren Größe im Gemeindehaushalt werden, die wenigstens stabil bleibt, damit die systematische Umverteilung von der Gemeinde zum Kreis gestoppt wird. (separate Einwendung der Gemeinde Ostbevern vom 07.11.2014)	zurückgewiesen	Der Kreis Warendorf hat in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt mehr als 11 Mio. € an Ausgleichsrücklage abgebaut. Wäre dies nicht erfolgt, so wäre die Kreisumlage in den vergangenen Jahren deutlich höher ausgefallen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 steht die Ausgleichsrücklage nicht mehr zur Verfügung, sodass die Aufwendungen nun vollständig über die Kreisumlagen gedeckt werden müssen. Zudem ist eine mittelfristig stabile Planung des Hebesatzes über mehrere Jahre nicht möglich, da speziell im sozialen Bereich die Aufwendungen unter Berücksichtigung äußerer Einflüsse (z. B. konjunkturelle Entwicklung, LWL-Umlage, Änderung der Gesetzgebung, Höhe der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich) nur schwer verlässlich planbar sind.